

Zum Schriftenwesen im Mittelalter

Autor(en): **Gottwald, Benedict**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde = Indicateur d'antiquités suisses**

Band (Jahr): **5 (1884-1887)**

Heft 18-1

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-155820>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zum Schriftwesen im Mittelalter.

Von P. *Benedict Gottwald*, Bibliothekar in Engelberg.

Um das Jahr 1082 war die Benedictiner-Abtei Engelberg gestiftet worden. Schon wenige Jahrzehnde nach der Gründung blühte daselbst ein künstlerisches Leben, wie es in den Tagen des zwölften Jahrhunderts in keinem der schweizerischen Klöster mehr zu finden war, St. Gallen nicht ausgenommen.¹⁾

Besonders sind es die seligen Aebte Frowin († 1178) und Berchtold († 1197), von deren Eifer für Kunst und Wissenschaft die Handschriften der Klosterbücherei noch heute Zeugnis geben, so sehr auch sturmbewegte Zeiten, Feuer, Sorglosigkeit und Unverstand späterer Tage die Zahl dieser Schätze gemindert haben. Auch aus dem dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderte finden sich noch Handschriften in genügender Anzahl, welche beweisen, dass die Schreiberschule in Engelberg mit dem Ableben der genannten Aebte keineswegs erloschen war.

Wiewohl nun — soweit von unserer Handschriftensammlung die Rede ist — die Erzeugnisse des vierzehnten Jahrhunderts den Werken des zwölften an Kunstfertigkeit bei weitem nachstehen, so erscheint dennoch eine dieser späteren Handschriften insofern beachtenswerther, als dieselbe einen trefflichen Beleg dafür bietet, dass bei dem mühsamen Geschäfte des Abschreibens verschiedene Hände thätig gewesen. Schreiber und Maler theilten sich in die Arbeit. Dass der erstere (scriptor) die Anfangsbuchstaben der einzelnen Abschnitte nicht schrieb, sondern an deren Stelle einen grösseren oder kleineren Raum aussparte, welchen hierauf der Maler (miniator, illuminator) mit zierlichen Buchstaben ausfüllte oder doch ausfüllen sollte, ist eine hinlänglich bekannte Thatsache.

Ursprünglich wurden solche Anfangsbuchstaben in rother Farbe (minium, daher miniator) ausgeführt, später selbst mit bildlichen Darstellungen geschmückt. Um möglichen Irrungen vorzubeugen, setzte der Schreiber den zu ergänzenden Buchstaben in kleinen Schriftzügen entweder gerade an die leer gelassene Stelle, welche für den farbigen Buchstaben bestimmt war, oder an den äussersten Rand des Blattes, welcher sodann beim Einbinden des Buches durch das Beschneiden wegfiel.

Doch nicht einzelne Buchstaben allein wurden vom Schreiber am Rande angemerkt, oft — hauptsächlich bei Titeln — sind es ganze Wörter und Sätze; bisweilen gab auch der Schreiber durch kurze Vermerke dem Maler Winke und Anweisungen, mit welchen bildlichen Darstellungen ein leerer Raum ausgefüllt oder ein Anfangsbuchstabe verziert werden sollte.

Bemerkungen dieser Art enthält ein Psalterium (gez. I, 4/7) der Engelberger Büchersammlung, welches im Anfange des XIV. Jahrhdts. geschrieben, jedenfalls vor dem Jahre 1350 vollendet war, sofern diese Folgerung dem Umstande entnommen werden darf, dass in gleichzeitigen Schriftzügen, doch bereits von zweiter Hand, in das Kalendarium der Name einer Klosterfrau von Engelberg eingetragen steht, welche im Jahr 1349 gestorben ist.

Gelegentlich sei hier erinnert, dass in unserem Hochthale neben dem oberen Gotteshause, das von Mönchen bewohnt wurde, auch ein Kloster für Nonnen bestand, das

¹⁾ *Rahn*, Geschichte der bildenden Künste in der Schweiz. Zürich 1876. Seite 306.

so genannte untere Gotteshaus, eine Bezeichnung, welche der örtlichen Lage beider Klöster entspricht. In beiden Conventen wurde die Schreibkunst gepflegt und gerade bei dem erwähnten Psalterium will es scheinen, dass der Schreiber desselben ein Mönch des oberen Klosters gewesen, dagegen eine Nonne des unteren Gotteshauses durch Beifügen der bildlichen Darstellungen das Werk vollendet habe. So erklärt es sich sehr einfach, warum der im Uebrigen ganz lateinischen Handschrift die Bemerkungen des Schreibers in deutscher Sprache beigefügt sind. Diese Bemerkungen, welche hier folgen, finden sich ohne Unterschied bald am oberen, bald am unteren Rande und diesen Angaben entsprechend sind die Bilder in bunten Farben auf Goldgrund ausgeführt.

Seite 7, a: »*Annunciacio.*

Die heiligen sún alle góldin sin. vnd schön rebi vmb die heiligen alle machen.¹⁾

„ 7, b: *Wienacht mit zwein engeln vnd enschússent dien engeln ein sternen.*

„ 8, a: *Die heiligen drie Kónige als si vnsers herren visoten.²⁾*

„ 8, b: *Als vnse vröwe ir kindele ze dem tempel brachte.*

„ 9, a: *Als vnser herre getöffet wart.*

„ 9, b: *Als vnser herre versúcht wart in der wísti.*

„ 10, a: *Der palmetag.*

Als vnser herre sinen Junger die vús wósch.

„ 10, b: *Als vnser herre mit sinen Jungern ze tische sas vnd in einer hant embore hatte sin vronlichamen vnd in der anderen hant den kelch.*

„ 11, a: *Als vnser herre bettote vf dem berge vnd sin iungern wachten. da sol vil bömen sin.*

„ 11, b: *Als vnser herre geuangen wart.*

„ 12, a: *Als vnser herre an daz gericht geuüeret wart.*

„ 12, b: *Als vnser herre gekrónet wart.*

„ 13, a: *Als vnser herre gevilt³⁾ wart.*

„ 13, b: *Als vnser herre daz krúze trúg.*

„ 14, a: *Als vnser herre abgezogen wart.*

„ 14, b: *Als vnser herre vor dem krúze bettote vnd an daz krúze genagelot wart.*

„ 15, a: *Die Ablósi.*

„ 15, b: *Als vnser herre geleit wart in daz grab.*

„ 16, a: *Als vnser herre gewaltlich ze der helle vúr.*

„ 16, b: *Als vnser herre erstúnt.*

„ 17, a: *Als vnser herre ze himel vúr vnd er sinem vattere brachte daz verlornes Schaf.*

„ 17, b: *Die phingsten.*

¹⁾ Wollte der Schreiber mit dem Ausdruck »schön rebi vmb die heiligen machen« eine Umrahmung der Bilder mit Ranken und Blattwerk von Reben veranlassen, wie eine andere hiesige Handschrift gleichen Stiles es aufweist, so wurde sein Wunsch nicht erfüllt, denn die Bilder zeigen eine geradlinige Einfassung.

²⁾ visen = visitare.

³⁾ villen = vellere, flagellare.

- Seite 18, a: *Als vnse vrowe ze himel vür.*
In ein hant ein öffel da vf ein krüzeli. in der ander hant ein venli vnd vnder dem mantele die seli.
- „ 18, b: *Als sant Jo. eu.⁴⁾ ze himel vür.*
- „ 19, a: *Beatus vir*
- „ 42, a: *Dominus illuminacio.*
In den büchstaben. Als sant Annen vnd vnse vröwe das kindelin.⁵⁾
- „ 56, b: *Dixi custodiam vias.*
In daz D. als vnse vröwe in Egipt vür vnd tierli dien vnser herre den segen gebe.
- „ 69, a: *hie sol stan als sant Catherina bestettenot wart.*
- „ 69, b: *Quid gloriaris.*
In daz Q. als herodes di kindelú enthöptete.
- „ 70, b: *Dixit insipiens.*
In daz D. als vnse vröwe ir kindeli badote.
- „ 83, b: *Saluum me fac.*
In daz S. als vnser herre in der Sinagoge sas vnd vnse vröwe in süchte.
- „ 100, b: *Exultate Deo.*
In daz E. als vnser herre in der brennenden studen sas.⁶⁾
- „ 117, a: *Cantate Domino.*
In daz C. virga yesse.
- „ 119, b: *Domine exaudi.*
In daz D. als vnser herre sin vünf wunden zeigte sinem vattere vnd vnse vröwe Ir brüste.«

Soweit die Randbemerkungen. Unter den vielen und verschiedenartigen Thiergestalten und Frazenbildern, womit ausserdem die Handschrift geschmückt wurde, ist die Darstellung eines Teufels auf Seite 90, b, besonders bezeichnend. Die mit Hörnern, Krallenfüssen und Drachenschwanz versehene Gestalt hält das Auge und die Schwurfinger der einen Hand zum Himmel erhoben, während der Zeigfinger der andern Hand hinweist auf die Psalmworte: »Ut quid Deus repulisti in finem?« — »Warum, o Gott, hast du verworfen auf ewig?«

32.

Zur Geschichte des Kunsthandwerkes in Zürich.

Das Zürcher Bürgerbuch, das bisher meist nur zu genealogischen Zwecken benutzt wurde, gibt auch werthvolle Beiträge zur Geschichte des Kunsthandwerkes, da derartige Berufsrichtungen um so sorgfältiger angegeben wurden, als sie häufig einen Grund zur Befreiung von der Einkaufsgebühr bilden. Angelegt im Jahre 1435 von Stadtschreiber Graf, der

⁴⁾ Johannes Evangelist.

⁵⁾ Nur soviel ist noch zu entziffern; der mittlere Theil der Bemerkung ist dem Messer des Buchbinders zum Opfer gefallen. — Das Bild stellt die hl. Anna dar; sitzend auf einem goldenen Stuhle trägt sie im Schoosse die seligste Jungfrau, welche ihrerseits das göttliche Kind auf dem linken Arme hält.

⁶⁾ Das Bild stellt Moses dar, stehend vor dem brennenden Dornbusch.